

Vorbemerkungen:

Zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft ist bei der unteren Naturschutzbehörde ein Beirat einzurichten, der bei allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Naturschutzbehörde zu hören ist. Er soll u. a. der Behörde Anregungen und Vorschläge unterbreiten (§ 70 Landesnaturschutzgesetz NRW). Die 16 Mitglieder des Beirates und 16 Stellvertreter werden auf Vorschlag verschiedener Vereinigungen vom Kreistag gewählt; dabei ist für den Sitz im Beirat mindestens die doppelte Zahl von Bewerbern/Bewerberinnen von den Vereinigungen vorzuschlagen, damit eine freie Wahlmöglichkeit für den Kreistag besteht.

Im konkreten Fall ist ein Vertreter des BUND als Mitglied und ein Vertreter des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes als stellv. Mitglied zurückgetreten (beim BUND) bzw. hat die Wahl nicht angenommen (beim Rhein. Landwirtschaftsverband), so dass in beiden Fällen eine Nachwahl erforderlich ist. Beide Vereinigungen haben dazu eine ausreichende Zahl an Wahlvorschlägen vorgelegt (**Anhänge 1 und 2**), und zwar:

BUND

Vorschlag 1: Herr Achim Baumgartner, Sankt Augustin

Vorschlag 2: Herr Paul Kröfges, Windeck

Rheinischer Landwirtschaftsverband

Vorschlag 1: Herr Dietmar Tüschbönner, Much

Vorschlag 2: Herr Willi Quink, Königswinter

Erläuterungen:

Die freie Auswahlmöglichkeit zwischen zwei Bewerbungen ergibt sich aus der gesetzlichen Befugnis des Beirates, bei bestimmten Entscheidungen der Naturschutzbehörde ein Veto einlegen zu können, mit der Folge, dass z.B. Befreiungen von den Verboten in Naturschutzgebieten nicht mehr ohne Weiteres von der unteren Naturschutzbehörde erteilt werden können. Hier weichen die Befugnisse des Beirates von der sonst vorherrschenden beratenden Funktion deutlich ab, was Folgen für den Wahlvorgang der Mitglieder hat. Eine demokratische Legitimation der Beiratsmitglieder mittels Wahl aus zwei gleichberechtigten Bewerbungen durch den Kreistag ist deshalb erforderlich, ein Entsendungsrecht der Vereinigungen für eine bestimmte Person gibt es nicht.

Es ist üblich und auch nicht zu beanstanden, dass die Vereinigungen eine Empfehlung zur Wahl eines der beiden Bewerber bzw. einer Bewerberin aussprechen. Der Kreistag ist jedoch nicht daran gebunden. Gleiches gilt für den Wahlvorschlag der Verwaltung, die in ihrem Beschlussvorschlag die einzelnen Vorschläge der Vereinigungen zu einem gemeinsamen Wahlvorschlag zusammenfassen kann. Durch Beifügen der originalen Vorschläge der Vereinigungen ist transparent, ob den Empfehlungen der Vereinigungen gefolgt wurde oder nicht.

Im Zuge der Neuwahl des gesamten Beirates für die neue Legislaturperiode im Dezember 2020 ist die Verwaltung in einem Fall von der Empfehlung der Vereinigungen (hier des BUND) abgewichen und hat den Alternativ-Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen. Diesem Wahlvorschlag ist der Kreistag einstimmig gefolgt. Im Nachgang hat der nicht gewählte Bewerber daraufhin Beschwerde bei der Kommunalaufsicht erhoben und von „Wahlbetrug“ gesprochen. Die Kommunalaufsicht hat die Beschwerde zurückgewiesen und keinen Grund für Beanstandungen festgestellt. Dennoch hat der nicht gewählte Bewerber über die Presse weiterhin von einem nicht demokratischen Verfahren gesprochen.

Auch in dem jetzt vorliegenden Schreiben des BUND mit den erforderlichen zwei Vorschlägen zur Nachwahl ist erneut von „veränderten Wahllisten“ und von einer „beeinflussten Wahl“ im Dezember die Rede.

Die Verwaltung bleibt bei ihrem Wahlvorschlag, auch bei der jetzigen Nachwahl bezüglich des BUND von der Wahlempfehlung abzuweichen. Nach gründlicher Abwägung ist die Verwaltung unverändert überzeugt, dass die wichtige Beratungsfunktion des Beirates mit den von ihr vorgeschlagenen Personen am ehesten gewährleistet ist. Hinzu kommt, dass der jetzt neu vorgeschlagene Alternativ-Kandidat durch seine langjährige Erfahrung als BUND-Landesvorsitzender über eine sehr gute Qualifikation als Mitglied des Beirates verfügt. Dagegen rät die Verwaltung vom erneut vorgeschlagenen und schon im Dezember nicht gewählten Bewerber gerade vor dem Hintergrund seiner jüngsten Presseveröffentlichungen nach wie vor ab.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Kreisausschusses wird mündlich berichtet.

(Landrat)